



**Auszug aus dem Protokoll**  
des  
**Gemeinderates der Einwohnergemeinde Obergerlafingen**  
vom

28. September 2000

Trakt. 2.2.

Nr. 57

**Tarif für Feuerungskontrollen**

Der Gemeinderat,           - auf Vorschlag der Umwelt- und Werkkommission,  
                                  - gemäss § 8 des Feuerungsreglementes,  
                                  - auf Antrag,

**beschliesst:**

1. Für die Feuerungskontrolle wird eine Gebühr von **Fr. 75.-** erhoben
2. Die Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:  
Fr. 55.- Entschädigung für Feuerungskontrolleur, inkl. sein Administrationsaufwand,  
Fr. 5.- Abgabe an Amt für Umwelt,  
Fr. 15.- a) Rückstellung für Unterhalt und Amortisation eines event. später neu anzuschaffenden Abgastesters,  
          b) für die Rechnungsstellung.
3. Die Rechnungsstellung und das Inkasso erfolgt durch die Gemeindekasse, gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juli 2000, Traktandum 4.2.

Namens des Gemeinderates:  
Der Gemeindepräsident:       Der Gemeindeschreiber:

geht an:

- Umwelt- und Werkkommission
- Einwohnergemeindekasse
- Amt für Umwelt, 4500 Solothurn